

## Geld zurück für Millionen

Der Bundesgerichtshof hat mehrfach entschieden, dass Verbraucher mit gekündigten Lebens- und privaten Rentenversicherungen Anspruch auf Nachschlag haben. Doch die Versicherer sitzen auf dem Geld ihrer Kunden. Wir kämpfen für Ihr Recht! Lesen Sie, was Sie tun können und erfahren Sie mehr über unsere Klagen.

Der Bundesgerichtshof hat Versicherer zu höheren Rückkaufswerten und der Erstattung von Stornoabzügen verdonnert. Die Versicherer mauern. Wir helfen mit Grundsatzklagen nach. **Holen Sie sich Ihren Nachschlag!**

Wer eine Kapitallebensversicherung oder eine private Rentenversicherung ab Januar 1995 abgeschlossen und seither gekündigt hat, kann von seinem Versicherungsunternehmen Nachschlag fordern. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) in mehreren Urteilen vom 12. Oktober 2005 (Az. IV ZR 162/03, 177/03 und 245/03), vom 25. Juli 2012 (Urteil, Az. IV ZR 201/10), vom 17. Oktober 2012 (Az. IV ZR 202/10), vom 14. November 2012 (Az. IV ZR 198/10) und vom 19. Dezember 2012 (Az. IV ZR 200/10) entschieden. Gleiches gilt für fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherungen (Urteil vom 26. September 2007, Az. IV ZR 321/05).

Auch die Klauseln des Marktführers Allianz (Verträge, die bis Ende 2007 abgeschlossen wurden) sind unwirksam. Das Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 18. August 2011 ist rechtskräftig geworden, nachdem der Versicherer seine zunächst beim BGH eingelegte Beschwerde im Dezember 2012 zurückgenommen hat.

---

### 1. Wen betrifft das?

Verbraucher mit Verträgen, die ab 1995 abgeschlossen und seither wieder gekündigt (bzw. beitragsfrei gestellt) wurden. Denn laut Bundesgerichtshof

- durften diese Verträge nicht mit einem Stornoabzug belastet werden und
- haben die Verbraucher einen Anspruch auf einen Mindestrückkaufswert. Der beträgt knapp die Hälfte der eingezahlten Beiträge.

**Ein Beispiel:** Pro Monat wurden 100 Euro Prämie gezahlt. Der Vertrag wurde nach

18 Monaten gekündigt. Der Rückkaufswert betrug 0 Euro. Nach der Formel des Bundesgerichtshofs ist das zu wenig. Der Kunde kann knapp die Hälfte der eingezahlten Beiträge verlangen, also rund 850 Euro.

---

## 2. Was tun?

- Berufen Sie sich auf die Entscheidungen und fordern Sie von Ihrem Versicherer Geld zurück. Sie finden hier einen **Musterbrief Rückkaufswert (Download 90 Cent)**. Vervollständigen Sie diesen und senden Sie das Schreiben an Ihren Versicherer. Eine Kopie schicken Sie bitte an uns (Verbraucherzentrale Hamburg, Kirchenallee 22, 20099 Hamburg oder [versicherungen@vzhh.de](mailto:versicherungen@vzhh.de)). Sie sind dann registriert und werden über das weitere Vorgehen informiert.
  - Wenn Sie keine oder nur eine unbefriedigende Antwort von Ihrem Versicherungsunternehmen bekommen haben, können Sie Ihren **Vertrag und die Antwort Ihres Versicherers von uns prüfen lassen**. Wir geben Tipps für weitere Schritte.
  - **Wir prüfen auch, ob für Ihren Vertrag ein Widerspruch in Frage kommt.**
  - Informieren Sie auch Ihre Verwandten, Bekannten und Freunde über die Gerichtsurteile und ermuntern Sie sie, sich mit unserem Musterbrief an ihren Versicherer zu wenden! Viel zu wenige Betroffene machen ihren Anspruch geltend. Die Versicherer freut's: Sie sparen Geld.
- 

## 3. Warum?

Wir wollen, dass das Geld, das Sie für später auf die Seite legen, Ihnen auch ungeschmälert im Alter zur Verfügung steht und nicht in die Taschen der Versicherer und ihrer Vertriebsorganisationen fließt.

---

## Stärken Sie den Verbraucherschutz

Mit unseren Klagen bahnen wir Verbrauchern den Weg, damit nicht jeder einzeln vor Gericht ziehen muss. Doch mit Anwalts- und Gerichtskosten müssen wir in Vorleistung treten. Das ist oft ein ganz schöner Batzen Geld.

Mit Ihrer Spende helfen Sie uns, möglichst schnell viele Versicherer zu verklagen und Ihre Interessen durchzusetzen. Unterstützen Sie unsere Arbeit – gern auch mit einem kleinen Betrag.

[Zum Spendenformular](#)

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/versicherungen/lebens-rentenversicherung/geld-zurueck-fuer-millionen>